

## Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG



### Gesonderter Bericht im Hinblick auf die Rückbauverpflichtungen zum 31.12.2017

#### gemäß § 4 Transparenzgesetz

##### Allgemeines

Betreiber des Kernkraftwerkes Brunsbüttel (Siedewasserreaktor) ist die Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG (KKB). Gesellschafter der KKB sind die Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH, die auch für die Geschäfts- und Betriebsführung verantwortlich ist, mit Anteilen von 66,7% sowie die PreussenElektra GmbH mit Anteilen von 33,3%.

Der Betreiber einer kerntechnischen Anlage ist gesetzlich verpflichtet, die Stilllegung und den Rückbau der Anlage durchzuführen sowie die Verpackung und Transporte aller angefallenen Abfälle in die Zwischenlager sicherzustellen. Darüber hinaus ist der Betreiber für die Finanzierung dieser Verpflichtungen verantwortlich.

Durch die 13. Novelle zur Änderung des Atomgesetzes (AtG) ist KKB in 2011 die Genehmigung zum Leistungsbetrieb entzogen worden. In 2012 wurde der Antrag auf Stilllegung und Abbau bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eingereicht. Bis zur Genehmigung, welche noch im Jahr 2018 erwartet wird, befindet sich das Kernkraftwerk in der Nachbetriebsphase.

Mit Beendigung der Nachbetriebsphase beginnt der direkte Rückbau des Kernkraftwerkes. Die im Rahmen des AtG vorgesehenen zwei Abbauphasen der Anlage werden sich auf Basis der derzeitigen Planungen voraussichtlich bis zum Jahr 2032 erstrecken. Im Anschluss daran soll in einer dritten Phase der konventionelle Abbau der Anlage erfolgen. Die gesamten Rückbauaktivitäten der Kraftwerksanlagen werden voraussichtlich bis 2034 abgeschlossen sein. Auf dem heutigen Kraftwerksgelände werden sich danach voraussichtlich nur noch die dann durch die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) betriebenen Zwischenlager für Brennelemente (SZB) und für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (LasMA) sowie für den Betrieb der Lager durch die BGZ neu errichtete Gebäude befinden.

Sobald die 1. Abbaugenehmigung vorliegt, kann der parallele Abbau kontaminierter und aktivierter Komponenten und Anlagenteile beginnen. Die Arbeiten werden so durchgeführt, dass der Schutz der Umgebung und des Personals jederzeit gewährleistet ist. Dieses Schutzziel wird während der Demontearbeiten vor allem durch bestehende Barrieren, durch zusätzliche Abschirmung, durch Filter der lufttechnischen Anlagen, durch persönliche Schutzausrüstungen sowie durch Dekontaminationsarbeiten erreicht.

### Bilanzierung der Verpflichtungen

Die Verpflichtung zur Bilanzierung der Rückstellungen ergibt sich aus den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) in Verbindung mit dem AtG.

Seit kommerzieller Inbetriebnahme im Jahr 1977 ist KKB seinen Kostenverpflichtungen für die Entsorgung von bestrahlten Brennelementen und bisher angefallenen Betriebsabfällen vollumfänglich nachgekommen. Auch für alle zukünftig noch zu erwartende Kosten hat KKB im aktuellen Jahresabschluss die notwendigen Vorsorgen getroffen und Entsorgungsrückstellungen in Höhe von 1.096 Mio. € ausgewiesen. Die Rückstellungen setzen sich aus Positionen für

1. Nach- und Restbetrieb	362 Mio. €,
2. Abbau einschließlich Vorbereitung	354 Mio. € und
3. Reststoffbearbeitung und Verpackung der radioaktiven Abfälle	380 Mio. €

zusammen.

Der „Nach- und Restbetrieb“ umfasst alle erforderlichen Kosten für den begleitenden Betrieb sowie die Steuerung des gesamten Rückbauprogrammes. Dem „Abbau einschließlich Vorbereitung“ werden alle für die Demontage der Anlagen(-teile) erwarteten Kosten zugeordnet. In der „Reststoffbearbeitung und Verpackung der radioaktiven Abfälle“ werden neben den Kosten für die Entsorgung bereits vorhandener Betriebsabfälle und künftigen im Abbau entstehenden Stilllegungsabfälle (inkl. Behälter für die Endlagerung) auch die restlichen Verpflichtungen für die Entsorgung von Brennelementen und von Abfällen aus der Wiederaufarbeitung (i.W. für die Rückführung der Abfälle aus Frankreich) berücksichtigt.

Der Bewertung der Rückstellungen liegen sowohl Einschätzungen anerkannter Gutachter sowie im geringen Umfang auch eigene Kostenschätzungen zugrunde. Hierzu sind die technisch noch erforderlichen Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung des Programmfortschritts auf aktueller Preisbasis des Bewertungsstichtages bewertet worden. Die so ermittelten künftigen Verpflichtungen werden dann über einen Rahmenterminplan auf der Zeitachse verteilt. Die Rückstellungsbewertung erfolgt schließlich unter Berücksichtigung einer erwarteten zukünftigen Preissteigerung (1,50%) und den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen (Durchschnitt 1,74%) für den planerischen Rückbauzeitraum. Die Kostenschätzungen werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Verpflichtung für die zukünftige Zwischen- und Endlagerung aller hoch- (inkl. Brennelemente), mittel- und schwachradioaktiver Abfälle ist nach einer in 2017 an den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KFK-Fonds) geleisteten Zahlung in Höhe von rd. 935 Mio.€ entfallen und deshalb nicht mehr bilanziert.